Republik Kolumbien

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis.
 Der Rechtskraftnachweis kann durch Vorlage der Heiratsurkunde mit Randvermerk über die Scheidung erfolgen.

Im Falle einer einvernehmlichen Scheidung vor dem Notar:

• Notarielle Scheidungsurkunde

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit einer Apostille versehen vorzulegen

Stand: Dezember 2011